

BEWERBUNGSBOGEN

VISION ESTATE, GEFÖRDERTE EIGENTUMSWOHNUNGEN IN KREITH, MUTTERS



Wohnungswerber(in): Familienname(n), Vorname(n), aktuelle Adresse:

Kontaktdaten, Tel.-Nr., E-Mail:

Durchgehend gemeldet in Mutters seit: (bzw. von-bis):

oder

Berufstätig in Mutters seit: (bzw. von-bis):

Kurze Beschreibung zu Ihrem Wohnbedarf:

Anzahl der künftigen BewohnerInnen inkl. Name(n):

Bewerbung für Top-Nummer: (Top 5, 10, 11, 13, 14 und 16 sind die wohnbaugeförderten Einheiten):

Alternative Top-Nummer(n):

Sonstige Angaben:

Ort, Datum und Unterschrift:

VERGABERICHTLINIEN Vision Estate Eigentumswohnungen in Kreith

1. Grundsätze und Anwendungsbereich

Die Richtlinie findet auf alle Wohnungen Anwendung, für welche die Gemeinde Mutters das Vergaberecht hat. Von den nachstehenden Richtlinien kann ein Rechtsanspruch für die Zuteilung der Eigentumswohnung nicht abgeleitet werden.

Die Vergabe erfolgt nach den vorliegenden objektiven und sozialen Kriterien, welche auf Basis der vom Land Tirol vorgegebenen Richtlinien erstellt wurden.

2. Für die Vergabe maßgebend (Mindesterfordernis)

a.) Vollendung des 18. Lebensjahres.

b.) Mindestens

- in den letzten 10 Jahren ununterbrochener Hauptwohnsitz in Mutters oder
- 18-jähriger gewesener Hauptwohnsitz in Mutters oder
- aktuelle und mindestens 15 Jahre andauernde Arbeitsanstellung in Mutters (Nachweis durch eine Bestätigung des Arbeitgebers).

c.) Dringender Wohnbedarf

- Künftiger Hauptwohnsitz in der geförderten Wohnung (ganzjährige, regelmäßige Benutzung).
- Die Wohnungsweber dürfen nicht bereits Eigentümer oder Verfügungsberechtigter über eine Eigentumswohnung, eine geförderte Mietwohnung oder ein Haus sein.
- Die derzeitige Wohnsituation, die Haushaltsgröße und eine sonstige dringende Bedürftigkeit werden ebenso berücksichtigt und fließen in die Punktebewertung für die Vergabereihung mit ein.

d.) Einkommensgrenzen

Monatseinkommen Jahreszwölftel:

berechnet nach den Richtlinien der Tiroler Wohnbauförderung

Personenanzahl	Einkommensobergrenze
1	EUR 3.600,--
2	EUR 6.000,--
3	EUR 6.450,--
für jede weitere Person	EUR + 450,--

Nachweis erfolgt durch den Jahreslohnzettel.

Sollten die hier angeführten Kriterien (Mindesterfordernis) von keinem Wohnungswerber für eine entsprechende Wohnungseinheit erfüllt werden, so behält sich der Gemeinderat vor diese Wohneinheit nach den weiteren Vergabekriterien (Reihungskriterien) zu vergeben.

3. Weitere Vergabekriterien (Reihungskriterien)

Sämtliche Kriterien für welche der/die Bewerber/in Punkte lukrieren will sind mit Nachweisen zu belegen.

Der/die Bewerber/in hat in der Spalte „Selbstbewertung durch Bewerber“ die aus seiner Sicht für ihn/sie durch Nachweise belegten Punkte anzugeben.

	mögliche Punkteanzahl	Selbstbewertung durch Bewerber
<p>a.) Familienverhältnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinderzuschlag für Kinder, die mit dem/der AntragstellerIn im gemeinsamen Haushalt leben • Trennungszuschlag Ehepaar oder Eltern in getrenntem Haushalt, Alleinerziehende <p><i>(Nachweis: Haushaltsbestätigung)</i></p>	<p>pro Kind 15</p> <p>10</p>	
<p>b.) Wohnverhältnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zustand Wohnung kein Bad/keine Dusche, Wasser außerhalb der Wohnung/WC außerhalb der Wohnung dunkel, laut, feucht, Schimmel (betrifft nicht Nebenräume) • Zu kleine Wohnung Für die Punkteberechnung der Wohnfläche wird die Gesamtfläche der ganzen Wohnung in Relation zu allen im Haushalt wohnenden Personen herangezogen. 20 m² Wohnfläche pro Person; und für jeden fehlenden Quadratmeter ein halber Punkt • Rückgabe einer Mietwohnung die von der Gemeinde wieder vergeben werden kann und in einem der Dauer des Mietverhältnisses und den Bestimmungen des Mietvertrages über die Rückgabe des Mietobjektes entsprechenden Zustand ist <p><i>(Nachweis Mietvertrag bzw. Grundrissplan mit m² Angabe)</i></p>	<p>6</p> <p>0,5 pro fehlenden m² (max. 20 Pkt.)</p> <p>6</p>	
<p>c.) Persönliche Verhältnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Behinderung/Krankheit Wohnung wegen Krankheit ungeeignet, wegen Behinderung, Krankheit, altersbedingter Gebrechlichkeit schwer erreichbar, nicht behindertengerecht ausgestattet. 	<p>10</p>	

<p>Krankheiten oder Behinderungen mit nachweisbar verkürzender Lebenserwartung oder aufgrund einer akut eingetretenen Erkrankung (Wohnung nicht mehr erreichbar, amtsärztliche Bestätigung)</p> <p><i>(Nachweis: Amtsärztliche Bestätigung, Behindertenausweis)</i></p>		
<ul style="list-style-type: none"> Familiäre Gründe z.B. Pflege, Notfälle, häusliche Gewalt <p><i>(Nachweis: Kurze Erläuterung in den Bemerkungen)</i></p>	15	

<p>d.) Einkommensverhältnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> Einkommen Jahreszwölftel, berechnet nach den Richtlinien der Tiroler Wohnbauförderung <ul style="list-style-type: none"> 1 Person max. € 2.100,00 2 Personen max. € 3.000,00 Jede weitere Person zusätzlich € 380,00 1 Person max. € 2.400,00 2 Personen max. € 3.600,00 Jede weitere Person zusätzlich € 400,00 1 Person max. € 3.600,00 2 Personen max. € 6.000,00 Jede weitere Person zusätzlich € 450,00 Bei einem höheren Einkommen <p><i>(Nachweis: Jahreslohnzettel bzw. gleichwertige Bestätigung)</i></p>	30	
	20	
	10	
	0	

<p>e.) Bevorstehender Wohnungsverlust</p> <p>Bevorstehender Wohnungsverlust auf Grund:</p> <ul style="list-style-type: none"> einer drohenden, unverschuldeten Delogierung oder einer Kündigung wegen Eigenbedarfs des Vermieters oder in Folge einer (bevorstehenden) Ehescheidung oder in Folge der (bevorstehenden) Trennung einer Partnerschaft/Lebensgemeinschaft wohnhalt in einer von einem Sozial- oder Gesundheitsverein betreuten Einrichtung für Obdachlose, Wohnungslosigkeit Auszug aus der Elterlichen Wohnung <p><i>(Nachweis: Kurze Erläuterung in den Bemerkungen)</i></p>	15	
	15	

f.) Hauptwohnsitz/Berufstätigkeit <ul style="list-style-type: none"> • Seit Geburt durchgängig Hauptwohnsitz in Mutters • Für jedes Jahr Hauptwohnsitz in der Gemeinde • Für jedes Jahr Berufstätigkeit in der Gemeinde <p><i>(Nachweis: Meldebestätigung bzw. Bestätigung vom Arbeitgeber)</i></p>	20 1 1 (max. 20 Pkt.)	
---	--------------------------------	--

g.) Ehrenamtliche Tätigkeiten Ehrenamtliche Tätigkeit, engagierte Personen bei Vereinen/Einrichtungen in der Gemeinde und von der Gemeinde Mutters geförderte Einrichtungen <ul style="list-style-type: none"> • Tätigkeit 3 bis 6 Jahre • Tätigkeit über 6 Jahre <p><i>(Nachweis: Kurze Erläuterung in den Bemerkungen – wo, was, wie lange?)</i></p>	 3 6	
--	--	--

4. Bewohneranzahl je Nutzungseinheit

Vorgesehene Anzahl von Bewohnern je Wohneinheit:

Top 05	3
Top 10	4
Top 11	2
Top 13	4
Top 14	3
Top 16	4

Besonders berücksichtigungswürdige und dringende Fälle, die mit dem vorliegenden Punktesystem nicht zufriedenstellend vorgemerkt und gereiht werden können, sowie Zuweisungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen, werden dem zuständigen gemeinderätlichen Ausschuss zur Beratung und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bemerkungen Wohnungswerber: